

13E - FESTSETZUNG DER VERSICHERUNGSSUMME NACH ANGABEN DES KUNDEN

Die Versicherungssumme des Gebäudes wurde individuell nach Angaben des Kunden festgesetzt.

Der Versicherer verzichtet im Schadenfall auf den Einwand der Unterversicherung, wenn die beantragte Versicherungssumme des Gebäudes mindestens dem Wert entspricht, der sich gemäß den Bewertungsrichtlinien der Donau (Tabelle im Tarif) ergibt, die Wertanpassung vereinbart und Wertsteigerungen durch Zu- und Umbauten während der Vertragsdauer entsprechend berücksichtigt werden.

Treffen die genannten Kriterien zu und wird anlässlich eines ersatzpflichtigen Schadenfalles dennoch Unterversicherung festgestellt, wird die Entschädigung nicht gekürzt. Die Versicherungssummen müssen jedoch entsprechend angehoben werden. Kommt der Versicherungsnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, entfällt der Unterversicherungsverzicht ein Monat nachdem die Unterversicherung festgestellt wurde.